

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Janina Breckle, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Eisenbahn-Bundesamt  
z. Hd. Herrn Detlef Gärtner  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln

Janina Breckle

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
64122-641pa/048-2023#011	06.06.2023	DO 9-06.23 DB	10.07.2023

## **Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben Dortmund: Verfüllung Kreuzungsbauwerk Huckarde; Strecke 2650 Köln Deutz – Hamm (Westf); Bahn-km 115,850 bis 116,00**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) .

Die Naturschutzverbände unterstützen die im artenschutzrechtlichen Gutachten aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF), die im Rahmen der Demontage des Kreuzungsbauwerkes Huckarde (Dortmund) und der Verfüllung an gleicher Stelle zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durchgeführt werden. Die Maßnahmen für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel sowie Insekten (Konzept der insektenfreundlichen Beleuchtung, falls Nacharbeiten anfallen) werden als geeignet eingeschätzt, um (erhebliche) Störungen und Tötungen von Tieren, auch indirekt, weitestgehend zu vermeiden und ein Ersatzangebot an (Nist-)Quartieren zu schaffen.

Sie erhalten die Zustimmung der Naturschutzverbände, dass ein Vorkommen von Reptilienarten, in diesem Gebiet v.a. der Mauereidechse, bisher unbekannt ist und sich diese bei unerwarteter Durchwanderung ab Beginn der Baumaßnahmen der Gefahrensituation entziehen können.

**Dass ein Vorkommen der Kreuzkröte im und um das Gebiet vollkommen ausgeschlossen werden kann, hinterfragen die Naturschutzverbände.**

Im Sommer 2012 hatte die AGARD e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Amphibien- und Reptilienschutz in Dortmund) im Auftrag von nrw.urban unter der Ausnahmegenehmigung des Umweltamtes der Stadt Dortmund ein erfolgreiches Umsiedlungsprojekt der Kreuzkröte auf einem Brachgelände der heutigen Firma Eken GmbH und Co. KG, Heinrich-August-Schulte-Straße 24, 44147 Dortmund durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurde Mitte Juni 2012 nach Feststellung von Laichschnüren Ende April 2012 ein Amphibienzaun engräumig um das genutzte Laichgewässer errichtet sowie Fangeimer installiert, um zum Laichgewässer zuwandernde adulte Kreuzkröten abzufangen. Hierbei konnte ein Vorkommen mittlerer Klassengröße<sup>1</sup> von 36 adulten Kreuzkröten sowie tausende Kaulquappen festgestellt werden und die Tiere anschließend in geeignete Gewässer nach Phoenix-West umgesiedelt werden.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei dem Umsiedlungsprojekt alle Kreuzkrötenindividuen von der Fläche verbracht wurden, so dass eine bestehende Kreuzkrötenpopulation nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem ist auf dem Gelände der Firma Eken ein kleines Regenrückhaltebecken entstanden, welches durchaus als Laichgewässer von der Kreuzkröte angenommen werden kann.

Jüngst, im späten Frühjahr 2023, wurden der AGARD von dem ca. 400 Meter weiter südlich gelegenen Gelände der HSP Hoesch Spundwand und Profil GmbH, Alte Radstraße 27, 44147 Dortmund, welches Brachflächen und somit attraktive Landlebensräume sowie temporäre Laichgewässer für Kreuzkröten aufweist, Rufe von Kreuzkröten gemeldet.

Außerhalb der Laichsaison bewegen sich Kreuzkröten i.d.R. in einem Radius von 700 Metern um das Laichgewässer, können aber auf der Suche nach neuen Laichgewässern und zu ihren Winterquartieren durchaus Distanzen bis zu 3,5 bis 4 Kilometern zurücklegen (Laufer & Sowig 2007). Dabei kann die Wanderstrecke 500 Meter/Nacht betragen. Die Distanz zwischen dem zu demontierenden und zu verfüllenden Kreuzungsbauwerk und dem Gelände der Firma Hoesch Spundwand beträgt unter 2,5 Kilometer, welche durch die Kreuzkröte durchaus zu bewältigen sind.

Für eine Abwanderung in Richtung Norden gen Kreuzungsbauwerk spricht der Zustand der gerodeten Gleisanlage zwischen Kreuzungsbauwerk und Gewerbeflächen, auf denen genannte Firmen ansässig sind. Diese stellt als Brache mit dem Bodenbelag Schotter einen potenziellen Landlebensraum der Kreuzkröte da. Demnach kann ein Vorkommen der Kreuzkröte in unmittelbarer Umgebung des Kreuzungsbauwerks nicht gänzlich ausgeschlossen werden, auch, wenn die derzeitige Vegetation der Fläche ein Vorkommen nicht vermuten lässt. Vereinzelt Tiere auf Wanderschaft und auf der Suche nach potenziellen temporären Laichgewässern mit niedrigem Wasserspiegel können durchaus in diesem Gebiet vorkommen.

In Abbildung 1 wird die Nähe und die attraktive Verbindung in Form der gerodeten Schottergleisflächen (orange schraffierte Fläche) zwischen dem Kreuzungsbauwerk (schwarzes Dreieck) und den Firmen Eken (roter Kreis, Ort der Umsiedlung 2012) und Hoesch Spundwand (gelber Kreis, grobe Verortung der Kreuzkrötenrufe in 2023) ersichtlich.

---

<sup>1</sup> Spannweite der mittleren Klasse laut dem Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (Kordges & Williaalla 2011): 26 bis 50 adulte Kreuzkröten

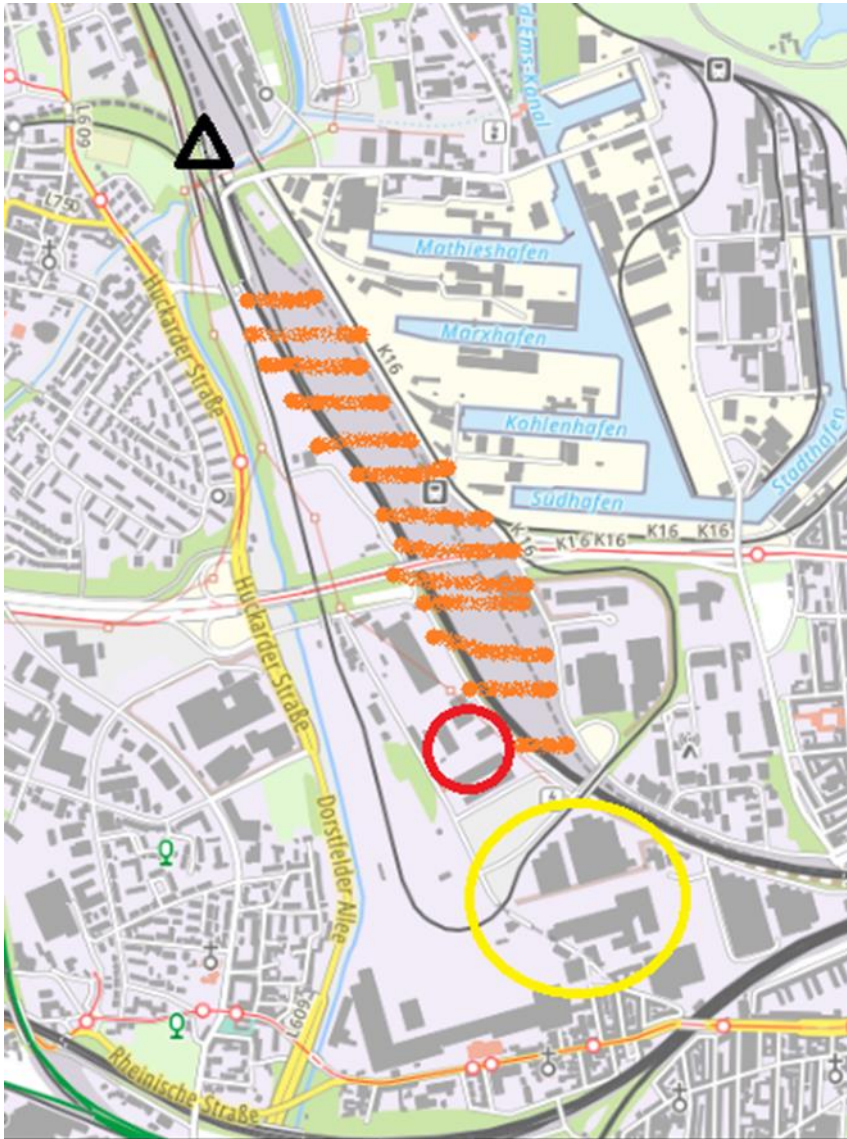


Abbildung 1: Überwindbare Distanz für Kreuzkötenvorkommen

Die Naturschutzverbände empfehlen im für die Vorbereitungs- und Baumaßnahmen zur Demontage und Verfüllung des Kreuzungsbauwerks gewählten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar folgende Vorgehensweise:

**Frühzeitige Rodungs- und Abrissmaßnahmen im Herbst/Winter vor dem 1.Februar**

Je nach Wetter- und Temperaturlage kann die Suche nach geeigneten Laichgewässern und das aktivere Durchwandern von Gebieten bereits ab Februar beginnen.

**Kurze zeitliche Abstände zwischen Rodung und Abriss- und Verfüllungsmaßnahmen, ggf. Installation eines Amphibienzaunes um den Eingriffsbereich**

Eine gerodete offene Brachfläche stellt einen attraktiven Landlebensraum für die Kreuzkröte dar. Kurze zeitliche Abstände zwischen den Maßnahmen oder die Aufstellung eines Amphibienzaunes können ggf. das Einwandern der Kreuzkröte verhindern.

**Fazit: Die Naturschutzverbände bitten, ein potenzielles Vorkommen der Kreuzkröte bei den Vorbereitungs- und Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Da sich die Kreuzkröte über Jahre in der Umgebung des Eingriffsortes bewegt hat, kann ihr Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Des Weiteren empfehlen die Naturschutzverbände eine Beendigung der Maßnahmen bis zum 1. Februar und kurze zeitliche Abstände zwischen den Maßnahmen bzw. das Aufstellen von Amphibienzäunen.**

Mit freundlichen Grüßen



Janina Breckle

Quellen:

Kordges, Th. & Willigalla, Ch. (2011): Kreuzkröte – Bufo calamita – In: Hachtel, M.; Schlüpmann, M.; Wedeling, K.; Thiesmeier, B.; Geiger, A.; Willigalla, Ch. (Red.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Laurenti, Bielefeld.

Laufer, H. & Sowig, P. (2007): Kreuzkröte – Bufo calamita. Lauranti, 1776 – In: Laufer, H.; Firtz, K. & Sowig, P. (Hrg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.